

für unentgeltlich überlassene Software

Bitte lesen Sie sich nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für unentgeltlich überlassene Software (Allgemeine Nutzungsbedingungen) sorgfältig durch, bevor Sie diese Software herunterladen. Vor dem Herunterladen der Software müssen Sie sich mit der Geltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Sofern Sie sich nicht mit der Geltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen einverstanden erklären, ist Ihnen der Download der Software nicht gestattet.

§ 1

Vertragsgegenstand

Stellt PILZ nach eigenem Belieben, ohne hierzu verpflichtet zu sein, Software unentgeltlich zur Verfügung, so gelten die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für diese Software. Im Rahmen dieses Schenkungsvertrages räumt PILZ dem Kunden an der Software die in Ziff. 5. bis 7. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen beschriebenen Nutzungsrechte ein.

Wird Software von PILZ zusammen mit Software anderer Hersteller („Drittsoftware“) übergeben, so gelten für die Einräumung von Nutzungsrechten an der Drittsoftware zusätzlich zu diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen die jeweiligen Allgemeinen Nutzungsbedingungen (Lizenzbedingungen) des anderen Herstellers. Auf diese Lizenzbedingungen des anderen Herstellers verweist PILZ ausdrücklich in der jeweiligen Produktbeschreibung.

§ 2

Allgemeines/Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind im Internet unter www.pilz.com/de-INT/termsandconditions jederzeit frei abrufbar und können vom Kunden in wiedergabefähiger Form gespeichert und ausgedruckt werden.

(2) Irgendwelchen Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(3) Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen von PILZ gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 3

Vertragsabschluss

(1) Um die Software mittels Download überlassen zu bekommen, muss sich der Kunde zunächst auf der Homepage von PILZ unter www.pilz.com/eshop/pilz/register.do registrieren. Nach der Registrierung stimmt der Kunde den vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen zu und kann sodann die von ihm gewünschte Software unentgeltlich herunterladen.

(2) Bei Vertragsabschluss bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Im Einzelfall ausdrücklich vom Kunden mit PILZ getroffene individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen) haben – soweit sie nach Abschluss des Vertrages zustande kamen – in jedem Fall Vorrang vor diesen

Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Individualvereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder – wenn ein solcher nicht vorliegt – PILZ schriftliche Bestätigung an den Kunden maßgeblich.

(3) Die für den Download anfallenden Telekommunikationskosten trägt der Kunde, auch bei weiteren Abrufen der Software.

§ 4

Leistungsumfang und Pflichten des Kunden

(1) Die Software wird dem Kunden durch PILZ in der Beschaffenheit übergeben, wie sie die Software bei Übergabe hat („AS IS“). PILZ ist unter keinen Umständen, weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten, dazu verpflichtet die Software weiterzuentwickeln, weiter als Download oder in sonstiger Weise bereitzuhalten, mit Support zu unterstützen, zu pflegen und/oder kostenlos oder gegen Erhebung von Kosten anzubieten. Sofern PILZ eine Benutzerdokumentation, Online-Hilfe oder sonstige Supportleistungen anbietet, geschieht dies rein auf freiwilliger Basis, ohne dass dem Kunden ein Anspruch hierauf zukommt.

(2) Die Beschaffenheit und Funktionalität der Software und der evtl. zu liefernden Drittsoftware ergibt sich aus der jeweiligen zum Zeitpunkt des Downloads der Software geltenden Produktbeschreibung von PILZ. Die in der Produktbeschreibung von PILZ enthaltenen Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist. Garantien werden nur schriftlich durch die Geschäftsleitung von PILZ erklärt.

(3) Sofern der Kunde die Software mit einer nicht in der Produktbeschreibung angegebenen Konfiguration verwendet, so geschieht dies auf eigene Gefahr; eine Haftung von PILZ nach Ziff. 10. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist in diesem Fall unter jeglichen Gesichtspunkten ausgeschlossen.

(4) Dem Kunden obliegt die Auswahl der Software, die Tests zur tatsächlichen Eignung der Software für bestimmte Zwecke des Kunden sowie die Datensicherung. Die Verwendung der Software sowie die Auswahl und Verwendung der Daten kann nur durch fachlich geschultes Personal erfolgen. PILZ-Software dient als Hilfestellung und nimmt dem Nutzer keine Entscheidungen ab. Im Zweifelsfall ist zusätzlich der fachliche Rat von PILZ einzuholen.

(5) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen, welche jeweils dem Stand der Technik entsprechen, für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet, sowie angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, welche einzelne Daten oder den gesamten Datenbestand gefährden können

§ 5

Lizenz und Schutzrechte

(1) PILZ räumt dem Kunden nach Maßgabe von Ziff. 5 – 7 dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ein einfaches, nicht-ausschließliches, zeitlich unbeschränktes, widerrufliches, kostenloses, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an dem Objektcode der Software zur ausschließlichen Verwendung entsprechend der Produktbeschreibung und nur zu eigenen Zwecken ein. Dies gilt bis auf Widerruf.

(2) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Offenlegung des von PILZ erstellten Quellcodes der Software.

(3) Soweit dem Kunden nicht in den vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen ausdrücklich Rechte eingeräumt werden, stehen alle Rechte an der Software sowie den Dokumentationen, einschließlich aller vom Kunden gefertigter Kopien – insbesondere das Urheberrecht, die Rechte auf oder an Erfindungen, Daten, Mustern, Modellen, Entwürfen und Know-how sowie sonstige technische Schutzrechte – ausschließlich PILZ oder einem Hersteller von Drittsoftware zu. Das gilt auch für evtl. Bearbeitungen der Software durch den Kunden.

(4) Der Kunde darf alphanumerische Kennungen, Urhebervermerke, Markenzeichen, sonstige Kennzeichen, Seriennummern sowie sonstige zur Software-Identifikation dienende Merkmale auf keinen Fall entfernen, verändern oder sonst unkenntlich machen und hat, soweit der Kunde zur Vervielfältigung berechtigt ist, diese anlässlich der Vervielfältigung in unveränderter Form zu vervielfältigen.

§ 6

Vervielfältigungsrechte

(1) Der Kunde darf die gelieferte Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Darüber hinaus kann der Kunde eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen.

(2) Weitere Vervielfältigungen der Software, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker sowie das Fotokopieren der Dokumentation zählen, darf der Kunde nur anfertigen, wenn PILZ dem Kunden vorher schriftlich die Berechtigung hierzu eingeräumt hat.

§ 7

Dekompilierung und Änderung der Software durch den Kunden

(1) Grundsätzlich ist der Kunde nicht berechtigt, die Software in den Quellcode zurück zu übersetzen (Dekompilierung) oder in andere Formen oder in andere Programmiersprachen zu überführen, mittels sonstiger Arten die verschiedenen Herstellungsstufen der Software zurück zu erschließen („Reverse Engineering“), die Software zu bearbeiten oder umzuarbeiten sowie sie über den in Ziff. 6. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen genannten Rahmen hinaus zu vervielfältigen.

(2) Eine Ausnahme hierzu ist, dass der Kunde die gelieferte Software analysiert und nur insoweit

für unentgeltlich überlassene Software

verändert, als dies zur Herstellung der Interoperabilität mit einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm zwingend erforderlich ist, wobei folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

- Sämtliche Analyse- oder Bearbeitungshandlungen werden nur vom Kunden, seinen Mitarbeitern oder einer ausdrücklich vom Kunden ermächtigten dritten Person vorgenommen.
- Die für die Herstellung der Interoperabilität notwendigen Informationen sind für den Kunden oder die von ihm beauftragten Dritten nicht ohne Dekompilierung zugänglich und wurden dem Kunden, obwohl der Kunde Pilz hierzu aufgefordert hat und Pilz eine angemessene Frist gesetzt hat, von Pilz auch nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Analyse und Bearbeitungshandlungen des Kunden beschränken sich auf die Teile der Software, die zur Herstellung der Interoperabilität notwendig sind.

(3) Der Kunde darf die bei vorstehenden Handlungen nach Ziff. 7.2. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen gewonnenen Informationen nicht zu anderen Zwecken als der Herstellung der Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Programms verwenden, vor allem nicht für die Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung eines Programms mit im wesentlichen ähnlichen Ausdrucksformen und andere das Urheberrecht verletzende Handlungen. Er darf insbesondere solche Informationen nicht an Dritte weitergeben, außer in dem Rahmen, als die Weitergabe der Information für die Herstellung der Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Programms notwendig ist.

(4) Soweit der Kunde die vorstehend genannten erlaubten Ausnahmehandlungen nicht selbst oder durch eigene Mitarbeiter durchführen kann oder will, wird er, bevor er Dritte beauftragt, Pilz Gelegenheit geben, die gewünschten Arbeiten zur Herstellung der Interoperabilität innerhalb angemessener Frist mit angemessener Vergütung für den Kunden zu bewirken.

§ 8

Installation und Ausfuhr

(1) Die Installation hat durch den Kunden entsprechend einem in der Benutzerdokumentation - sofern PILZ dem Kunden eine solche zur Verfügung gestellt hat - oder einem in der vorliegenden Homepage beschriebenen Verfahren zu erfolgen.

(2) Der Kunde ist für die Durchführung sämtlicher Verfahren in Bezug auf Ausfuhr und Einfuhr der Software verantwortlich und trägt sämtliche hierfür anfallenden Kosten. PILZ wird den Kunden hierbei unterstützen. Die Software kann (Re-)Exportrestriktionen unterliegen, z. B. der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Europäischen Union. Der Kunde hat diese Bestimmungen bei einer Weiterveräußerung oder sonstigen Ausfuhr zu beachten.

§ 9

Keine Gewährleistung

(1) Soweit PILZ dem Kunden Support mit Informationen zu bekannten Programmfehlern, Fehlerbehebungsmaßnahmen, Einschränkungen und Maßnahmen zur Fehlervermeidung zur Verfügung stellt, erfolgt dies auf freiwilliger Basis ohne eine Verpflichtung von PILZ hierzu. Diesen freiwilligen Support erreichen Kunden unter support@pilz.com.

(2) PILZ übernimmt keine Gewähr, dass die Software-Funktionen den spezifischen Anforderungen des Kunden genügen oder mit Komponenten in der spezifischen PILZ-Produktkonfiguration beim Kunden zusammenarbeiten.

(3) Dem Kunden stehen keine Gewährleistungsansprüche bei Sach- oder Rechtsmängeln an der Software zu.

(4) Sollte der Kunde Fehler in der Software entdecken, so bittet ihn PILZ darum, diese PILZ mitzuteilen, damit PILZ diese ggfs. beheben kann. Ein Anspruch auf Fehlerbeseitigung kann vom Kunden hieraus aber nicht abgeleitet werden.

§ 10

Haftung

(1) Soweit in diesen Bestimmungen nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden jedwelcher Art, auch von Aufwendungsersatzansprüchen und mittelbaren Schäden, wie entgangener Gewinn, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen aller Verletzungen von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn PILZ Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat.

(2) Abweichend von Ziff. 10.1. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen haftet PILZ, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur – und dies gilt auch dann, wenn PILZ leitende Angestellte oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat – wenn:

- (a) PILZ grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt,
- (b) PILZ einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Software übernommen hat, sowie wenn
- (c) durch PILZ schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper entstanden sind.

(3) Im Fall einer Haftung von PILZ ist ein mögliches Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, wenn der Kunde die in Ziff. 4.5. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen beschriebenen Vorkehrungen schuldhaft nicht getroffen hat.

(4) Zudem gilt die Haftungsbeschränkung aus Ziff. 4.3 dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

(5) Der Haftungsausschluss findet in Bezug auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 11

Zurückbehaltungsrecht/Aufrechnung

(1) Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Ansprüche des Kunden gegen PILZ ist ausgeschlossen, es sei denn das Zurückbehaltungsrecht beruht auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen des Kunden.

(2) Die Aufrechnung des Kunden gegen die Forderungen von PILZ mit eigenen Forderungen ist unzulässig, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

§ 12

Schlussbestimmungen

(1) Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass Pilz seine Daten im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf der Grundlage der Datenschutzvorschriften erhebt, speichert, verarbeitet und, sofern hierfür notwendig, an Dritte übermittelt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

(3) Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist der Sitz von Pilz in Ostfildern.

(4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Pilz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Der Kläger ist zudem berechtigt, am Sitz des Beklagten Klage zu erheben.

Pilz GmbH & Co. KG
Felix-Wankel-Straße 2
73760 Ostfildern
Deutschland

Telefon: +49 711 3409-0
Telefax: +49 711 3409-133
E-Mail: info@pilz.de
Internet: www.pilz.com

01.09.2017